

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 42

29. Oktober 2021

50. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Manövermeldung	379
2.	Einladung zur Sitzung der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land	380
3.	Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Industriegebiet (IG) "Straßäcker" und dem geplanten IG "Straßäcker II" in die Aiterach durch die Gemeinde Salching, Landkreis Straubing-Bogen"	381/383
4.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 des Wasserzweckverbandes Mallersdorf, Ettersdorf 3, in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	384/385

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Plonierbataillon 905, Manchinger Straße 1, 85053 Ingolstadt

Art und Name:

S-Boots-Ausbildung

Übungsraum:

**Landkreis Straubing-Bogen: Sand – Bogen – Hermannsdorf – Ainbrach – Anning
Donauabschnitt zwischen Eisenbahnbrücke Bogen und Straßenbrücke Bogen
(zwischen Donaukilometer 2311,0 und 2308,0)**

Voraussichtliche Ballungsräume:

Donaukilometer 2311,0 und stromab der Straßenbrücke Bogen, Donaukilometer 2308,0

Besonderheiten:

**Erlernen der Binnenschiffsfahrtverordnung und vorschriftsgemäßes Bedienen des S-Bootes.
Die Übung findet im freien Gelände und auf dem Standortübungsplatz Bogen statt.**

Zeit:

18.10. – 28.10.2021

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 - 94315 Straubing
Telefon 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de
www.landkreis-straubing-bogen.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 7.⁴⁵ - 12.⁰⁰ Uhr, Montag 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr,
Donnerstag 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr

Zulassungsstelle und Führerscheinstelle bieten gesonderte Öffnungszeiten.

Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der

„am **Dienstag, den 9. November 2021, um 17:00 Uhr** im **Landratsamt Straubing-Bogen**“,
Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, im **großen Sitzungssaal**

stattfindenden **3. Verbandsversammlung 2021** herzlich ein.

Bei Verhinderung bitte ich um kurze Benachrichtigung im Sekretariat der Geschäftsleitung des
ZAW-SR und um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre Stellvertretung.

TAGESORDNUNG

zur 3. Sitzung 2021 der Verbandsversammlung des ZAW-SR am 9. November 2021

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 2. Verbandsversammlung am 30. Juli 2021
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Verbandswirtschaft;
Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022
5. Vollzug des VerpackG;
Information und Austausch über das künftige Sammelsystem für Leichtstoffverpackungen
6. Antrag von VRin Frau Altweck-Glöbl auf Durchführung einer Aktion gegen die Verschmutzung
mit Zigarettenresten
7. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
8. Mitteilungen/Sonstiges

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Dienstgebäude:
Zweckverband Abfallwirtschaft
Straubing Stadt und Land
Äußere Passauer Str. 75 - 94315 Straubing

Internet: www.zaw-sr.de
E-Mail: info@zaw-sr.de

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di und Mi 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Do 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Bus: Linie 3, Haltestelle Leutnerstraße
Bahn: Haltestelle Straubing-Ost

Bankverbindung:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN DE82 7425 0000 0240 0021 05
BIC BYLADEM1SRG

USt-IdNr.: DE167417939

Bekanntmachung

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG in dem förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahren nach § 15 WHG i.V. m. Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG für das Vorhaben:

**„Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Industriegebiet (IG)
"Straßäcker" und dem geplanten IG "Straßäcker II" in die Aiterach durch die Gemeinde
Salching, Landkreis Straubing-Bogen"**

1. Für o. g. förmliches wasserrechtliches Gestattungsverfahren führt das Landratsamt Straubing-Bogen das Anhörungsverfahren durch.

Dieses wird nun mit einer Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) fortgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den physischen Erörterungstermin. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß §§ 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

2. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit von **09.11.2021- 29.11.2021** auf der passwortgeschützten Plattform

<https://cloud.straubing-bogen.de/#/public/shares-downloads/s2WaScjgiWDHlpzqZVHyMKfjqj3Ef3lu>

im Internet zugänglich gemacht.

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat, erhält mit der Benachrichtigung über die Online-Konsultation, auch die Erwiderung der Vorhabensträgerin / des Vorhabensträgers auf seine individuelle Äußerung.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, zu der Erwiderung der Vorhabensträgerin / des Vorhabensträgers auf ihre Äußerung vom

09.11.2021- 29.11.2021

schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: Gross.Michaela2@landkreis-straubing-bogen.de Stellung zu nehmen.

Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Zu beachten ist dabei:

Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

3. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum **29.10.2021** noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: Gross.Michaela2@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: Gross.Michaela2@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

4. Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt, § 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zuzuleiten. Auf Unterschriftlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u.a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt Straubing-Bogen wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen der Vorhabenträgerin / dem Vorhabenträger zur Stellungnahme weiterleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.
- Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite und dem Amtsblatt des Landratsamtes Straubing-Bogen sowie der Internetseite der Gemeinde Salching einsehbar sein.

Straubing, 21.10.2021
gez. Groß

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020
des Wasserzweckverband Mallersdorf, Eppersdorf 3 in 84066 Mallerdorf-Pfaffenberg**

1. Die Verbandsversammlung hat am 28.07.2021 den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 11 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV Bay mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt und die Entlastung erteilt:

Wirtschaftsjahr 2020 (01.01.-31.12.2020)

Bilanzsumme	29.526.084,64 €
Jahresverlust	178.616,25 €

Nach § 8 Abs. 2 EBV Bay ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden 5 Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die Verbandsversammlung hat am 28.07.2021 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit den vorgelegten Zahlen festzustellen und anzuerkennen. Der Jahresverlust in Höhe von 178.616,25 € wird mit den Jahresüberschüssen aus den Vorjahren verrechnet.

Wirtschaftsjahr 2020 (01.01 – 31.12.2020)

Verbleibender Bilanzgewinn zum 31.12.2019	991.589,19 €
Jahresverlust zum 31.12.2020	178.616,25 €
Verbleibender Bilanzgewinn zum 31.12.2020	812.972,94 €

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AGP GmbH, München, hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Wasserzweckverbandes Mallerdorf, Mallerdorf-Pfaffenberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserzweckverbandes Mallerdorf, Mallerdorf-Pfaffenberg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Traunstein, den 09.07.2021

Thomas Göntgen
AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 liegen in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, sieben Tage ab Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 25/ Abs. 4 Satz 3 EBV Bay).

Mallersdorf-Pfaffenberg, den 15.10.2021

Wellenhofer
Verbandsvorsitzender